

Kommunale Teilhabe nach § 6 EEG (WKA - Altbestand- WEG-Ost)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebietskoordinatorin <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 19.08.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grischow (Entscheidung)	01.09.2025	Ö

Sachverhalt

Die New Wind Epsilon GmbH & Co KG, Oberharprechts 7, 88260 Argenbühl betreibt eine Windenergieanlage des Typs Enercon-E-101 auf dem Grundstück: Gemarkung Werder, Flur 2, Flurstück 127/1 (siehe Anlage Vertrag). Die WKA wurde am 16.04.2014 in Betrieb genommen.

Der Betreiber plant der Gemeinde Grischow eine einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. i Nr. 2 EEG 2023 ab 01.01.2025 entsprechend des Flächenanteils im Umkreis von 2,5 km, verbindlich anzubieten. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2034

Es sind mehrere Gemeinden betroffen. Der Flächenanteil der Gemeinde Grischow an der Fläche des Umkreises von 2,5 km Luftlinie beträgt 26,10 %. Die WEA hat eine installierte elektrische Leistung von 3,05 MW. Die erwartete Jahresstrommenge beträgt 7,0 Mio kWh.

Der Betreiber verpflichtet sich, der Gemeinde Grischow als betroffene Gemeinde gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Satz 4 EEG 2023 eine Zuwendungen in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) ohne Gegenleistung für die in diesem Vertrag bezeichnete WKA anteilig bemessen am Flächenanteil zu zahlen.

Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre.

Entsprechend der zu erwartenden Jahresstrommenge erhält die Gemeinde einen jährlichen Betrag in Höhe von 3.654 EUR.

Das Vertragsangebot ist als Anlage beigefügt.

Für die Entscheidung über die Annahme des Angebotes ist die Gemeindevertretung gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grischow beschließt die Annahme des Angebotes zur freiwilligen Zahlung einer Zuwendung gemäß § 6 Abs.1 Nr. 1 EEG 2023 von der New Wind Epsilon GmbH & Co KG, Oberharprechts 7, 88260 Argenbühl.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☒ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 116010.41910000 Bezeichnung: Finanzen/sonstige Transfererträge (WKA)	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	3.654 EUR	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen. Der Ertrag wird ab 2026 in die HHPI planmäßig aufgenommen.			

Anlage/n

1	Vertrag Grischow Kommunale Teilhabe öffentlich
---	--